

DFV-UnfallSchutz Assistance

Für schnelle Hilfe im In- und Ausland rund um die Uhr

Im Inland: +49 69 95 86 99 90 | Im Ausland (weltweit): 00800 88 88 56 11*

Mit der DFV-UnfallSchutz Assistance bietet die Deutsche Familienversicherung nach Eintritt des Versicherungsfalles den versicherten Personen und ihren nahen Angehörigen eine 24-Stunden-Hotline mit Informationen und Leistungen zu folgenden Themen in Bezug auf die versicherte Person:

Suchen, Retten und Bergen Auswahl und Organisation von Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen im Inland und Ausland	✓
Medizinische Beratung <ul style="list-style-type: none">• Individuelle medizinische Informationen• Erläuterung von Diagnosen und deren Behandlungsmöglichkeiten• Telefonische Zweitmeinung	✓
Benennung von Fachärzten und Behandlungseinrichtungen Recherche einer Adresse eines Facharztes oder einer Fachklinik in der Region des Aufenthaltsortes der versicherten Person (weltweit)	✓
Benennung von Krankenhäusern <ul style="list-style-type: none">• Benennung von stationären Behandlungseinrichtungen• Benennung von Einrichtungen zur AHB innerhalb Deutschlands	✓
Organisation von Arzt-Arzt-Gesprächen <ul style="list-style-type: none">• Ärztliche Abklärung mit den behandelnden Ärzten zur Beobachtung und Steuerung der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen• Ärztliche Abklärungsgespräche mit dem Hausarzt	✓
Koordination von Medikamenten- und Hilfsmitteltransporten <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Beschaffung von vor Ort erhältlichen Äquivalenzprodukten• Beschaffung und Transport von vor Ort nicht verfügbaren Medikamenten• Beschaffung und Transport von vor Ort nicht verfügbaren Hilfsmitteln	✓
Organisation Krankenhausbesuch Organisation von Krankenhaus-Besuchsreisen im Inland und Ausland	✓
Unfallbedingter Verlust von Reisezahlungsmitteln, Reisedokumenten und Reisegepäck <ul style="list-style-type: none">• Kontakt zur Hausbank bei Bargeldverlust und Unterstützung bei der Übermittlung des zur Verfügung gestellten Zahlungsmittels• Bei Verlust Unterstützung bei der Sperrung von Kredit- oder EC- bzw. Maestro-Karten• Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten bei der Ersatzbeschaffung.	✓
Organisation von Kranken- und Verlegungstransporten Organisation eines Verlegungstransports im Aufenthaltsland zum nächstgelegenen und aus medizinischer Sicht geeigneten Arzt oder Krankenhaus	✓
Organisation von Krankentransporten aus dem Ausland mit Direktabrechnung <ul style="list-style-type: none">• Der Krankentransport erfolgt je nach Erforderlichkeit boden-, luft- oder wassergebunden,• auf Wunsch mit einer mitversicherten Begleitperson, bei Bedarf in Begleitung eines Arztes und/oder einer Person mit medizinischer Ausbildung wie Intensivpfleger oder Rettungsassistent	✓

* Der Anruf ist unentgeltlich, ausgenommen gesondertes Entgelt für die Inanspruchnahme eines Endgerätes (z. B. in einem Hotel).

<p>Betreuung und Rückholung minderjähriger Kinder Organisation der Betreuung minderjähriger Kinder im Inland und Ausland sowie der Rückreise an deren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bei einem medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthalt oder Tod der erziehungsberechtigten versicherten Person</p>	✓
<p>Überführungen / Bestattung • Organisation von Überführungen von verstorbenen Personen an den ständigen Wohnort oder • Organisation einer Bestattung im Ausland mit Direktabrechnung</p>	✓
<p>Vermittlungsleistungen für ausgewählte Dienstleistungen: • Beförderung • Menüservice • Einkäufe, Besorgungen und Botengänge • Wohnungsreinigung • Wäsche-Service • Begleitservice und Fahrdienst • Gartenpflege • Schneeräumung und Laubbeseitigung • Tag- und Nachtwache • Kinderbetreuung • Versorgung von Haustieren • Installation von Hausnotrufgeräten • Pflegeschulung • Freizeitbetreuung</p>	✓
<p>Unfall-Pflegehilfe Informationen und Beratungen zu mittelbaren und unmittelbaren Pflegeleistungen: • ambulante Pflegedienste / stationäre Pflegeeinrichtungen • Einrichtungen zur teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege • haushaltsunterstützende Dienstleistungen • Pflegehilfsmittel • Kraftfahrzeughilfen, Kraftfahrzeugwerkstätten und Firmen für behindertengerechten Umbau des Kraftfahrzeuges sowie • betreute Rückkehr in die eigene Wohnung/das eigene Haus</p>	✓
<p>Medizinische Rehabilitation • Erstbesuch im Krankenhaus oder in der Wohnung des Betroffenen durch einen Rehaberater. • Die Erstberatung beinhaltet die Einholung medizinischer Unterlagen, das persönliche Gespräch mit der versicherten Person und die Erstellung eines Kurzbericht über die Möglichkeiten einer medizinischen Rehabilitation. Aktive Unterstützung bei der Antragsstellung bei möglichen Kostenträgern (z.B. Pflegeversicherung, Rentenversicherung)</p>	✓
<p>Unfallbedingte Pflegefallberatung: Persönliche oder telefonische Pflegefallberatung durch Pflegefallberater</p>	✓
<p>Psychologische Hilfestellung: Erste telefonische psychologische Hilfestellung in akuten Notsituationen</p>	✓
<p>Nachhilfeunterricht Unterstützung bei der Organisation eines geeigneten Nachhilfeunterrichts</p>	
<p>Berufliche Wiedereingliederung oder Umschulungsmaßnahme Unterstützung bei der Organisation der beruflichen Wiedereingliederung oder bei einer Umschulungsmaßnahme</p>	✓
<p>Unfälle beim Tauchen Benennung von Druckkammerzentren (weltweit)</p>	

Als nahe Angehörige der versicherten Person gelten folgende Personen:

- Ehegatten und Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft,
- Kinder und Enkelkinder,
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners und eigene Pflegekinder,
- Großeltern, Eltern, Geschwister, Schwägerin und Schwager sowie
- Schwiegereltern, Stiefeltern und Schwiegerkinder.

Die DFV-UnfallSchutz Assistance besteht nur in Verbindung mit einer aktiven Unfallversicherung DFV-UnfallSchutz. Die Inanspruchnahme von Assistance-Leistungen ist nur in Bezug auf die im Rahmen des DFV-UnfallSchutz versicherter Personen und Risiken zulässig.

Ein Anspruch auf Assistance-Leistungen besteht nicht, wenn kein Versicherungsschutz im Rahmen des DFV-UnfallSchutz besteht. Dies gilt auch in Fällen der Leistungsfreiheit wegen Nichtzahlung der Beiträge oder bei einer schuldhaften Obliegenheitsverletzung. Der Anspruch auf die Assistance-Leistungen erlischt mit Beendigung des DFV-UnfallSchutz.

Der DFV-UnfallSchutz Assistance liegen ergänzend die Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung DFV-UnfallSchutz in der Fassung vom 01.05.2018 sowie die Besonderen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung DFV-UnfallSchutz in der Fassung vom 01.05.2018 zugrunde.